



(12)

# **PATENTSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 2037/87

(51) Int.C1.<sup>5</sup> : **G09F 3/08**

(22) Anmelddatum: 12. 8.1987

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 9.1989

(45) Ausgabedatum: 25. 4.1990

(56) Entgegenhaltungen:

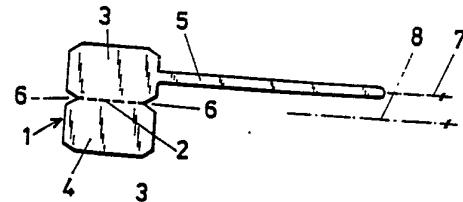
US-PS2076149 FR-PS 786257

(73) Patentinhaber:

LATZEL PETER  
A-6800 FELDKIRCH-TISIS, VORARLBERG (AT).

## **(54) PREIS- UND/ODER KENNDATENAUSZEICHNUNGSSCHILD**

(57) Das Preis- und/oder Kenndatenauszeichnungsschild für zum Verkauf angebotene kleinformatige Juwelier- und/oder Schmuckwaren besitzt ein für die Aufnahme der Daten vorgesehenes Schild (1) und einen daran angeordneten und mit dem Schild (1) einstückig ausgebildeten Befestigungsteil. Das Schild (1) weist eine vorgegebene Faltlinie (2) auf, die es in zwei Teile (3, 4) unterteilt, wobei einer der beiden Schildteile (3, 4) einen schwanzartigen Fortsatz (5) als Befestigungsteil besitzt. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung liegt das freie Ende des schwanzartigen Fortsatzes (5) zwischen den beiden zusammengefalteten und miteinander verbundenen Schildteilen (3, 4), wobei der Fortsatz (5) eine den auszuzeichnenden Gegenstand umfassende Schlaufe bildet. Die gedachte Verlängerung (8) der Faltlinie (2) und die gedachte Verlängerung (7) des schwanzartigen Fortsatzes (5) schließen miteinander einen von 90° abweichenden Winkel ein. Die Länge des schwanzartigen Fortsatzes (5) ist um ein Mehrfaches größer als die Länge (1) eines Schildteiles. Zumindest die Rückseite des Schildes trägt eine Selbstklebeschicht.



**B**

**390 334**

**AT**

Die Erfindung bezieht sich auf ein Preis- und/oder Kenndatenauszeichnungsschild für zum Verkauf angebotene Gegenstände, insbesondere für kleinformatige Juwelier- und/oder Schmuckwaren mit einem für die Aufnahme der Daten vorgesehenen Schild und einem daran angeordneten und mit dem Schild einstückig ausgebildeten Befestigungsteil mit den Merkmalen des Oberbegriffes des Patentanspruches 1.

5 Auszeichnungsschilder sind in vielfältigen Formen bekannt. Ist die Preisauszeichnung bei Waren des täglichen Bedarfs, beispielsweise bei Lebensmitteln kein besonderes Problem, weil hier die auszuzeichnende Ware in der Regel sehr groß gegenüber dem Preisauszeichnungsschild ist und darüberhinaus die wesentlichen, die Ware kennzeichnenden Daten auf der Verpackung der Ware selbst angebracht sind, so liegen die Verhältnisse bei kleinformatigen Juwelier- und Schmuckwaren doch ganz anders, da hier die Größe des Auszeichnungsschildes 10 schon in der Größenordnung der auszuzeichnenden kleinformatigen Ware liegt und darüberhinaus die Ware kennzeichnenden Daten noch auf diesem Schild angebracht werden müssen, beispielsweise Lagernummern, Preisangaben, Inhalt an Edelmetallen bzw. Legierungsbestandteile, Eichdaten und dgl. mehr. Zu diesem Zweck wurden schon kleine Schildchen entwickelt mit einer eckseitigen oder randseitigen Durchbrechung zum Durchstecken einer Befestigungsschlaufe. Die Handhabung dieser Auszeichnungsschilder ist aber sehr aufwendig. 15 Ferner wurden Klebeschildchen entwickelt. Diese Klebeschildchen haben im Grundriß eine paddelartige Form, das heißt, zwei im wesentlichen deckungsgleiche Flächen sind mit einem zwischen ihnen liegenden holmartigen Steg verbunden, wobei diese Teile einstückig aus einer papierartigen Folie ausgestanzt sind und einseitig eine selbstdklebende Schichte tragen, die vor dem bestimmungsgemäßen Einsatz des Auszeichnungsschildes von einer Schutzfolie abgedeckt ist. Beim bestimmungsgemäßen Einsatz werden die beiden oder zumindest einer der 20 deckungsgleichen Felder beschriftet. Dann werden die beiden deckungsgleichen Folien zusammengefügt, wobei der zwischen ihnen liegende holmartige Steg eine Schlaufe bildet, die das auszuzeichnende Schmuckstück aufnimmt. Der Nachteil dieser bekannten Ausführungsform liegt einmal darin, daß die durch diesen holmartigen Steg gebildete Schlaufe unabhängig von der Größe des auszuzeichnenden Schmuckstückes immer gleich groß ist und immer den gleichen Abstand von dieser auszuzeichnenden Ware besitzt und ferner, daß bei sehr kleinen 25 Schmuckgegenständen mit Ösen die Schildteile oder Beschriftungsfelder nicht durch diese kleinformatige Öse steckbar bzw. hindurchführbar sind. Darüberhinaus müssen bei der ordnungsgemäßen Auszeichnung die beiden deckungsgleichen Schildteile oder beschrifteten Felder auch tatsächlich deckungsgleich gelegt werden. Diese deckungsgleiche Lage ist nicht so ohne weiteres zu erzielen, da an diesem Auszeichnungsschild selbst keine konstruktive Vorsorge getroffen worden ist, die diese Zentrierung sozusagen per se ermöglicht.

30 Aus der US-PS 2 076 149 ist auch ein aus dünnem Blech gefertigtes Preisauszeichnungs- oder Kenndatenauszeichnungsschild der hier in Rede stehenden Art bekannt. Der frei auskragende, schwanzartige Fortsatz ist im Verhältnis zu den Abmessungen des Schildes relativ kurz und seine gedachte Verlängerung oder Achse steht rechtwinkelig zur Faltlinie des Schildes. Zur Verankerung seines Endes dienen paarweise angeordnete Laschen, die an jener Stelle vorgesehen sind, an welcher dieser Fortsatz mit dem Schildteil verbunden ist. Der 35 Nachteil dieser bekannten Konstruktion liegt darin, daß bei bestimmungsgemäßer Verwendung die durch den Fortsatz zu bildende Schlaufe eine vorgegebene, nicht veränderbare Größe hat und dieses Auszeichnungsschild daher nicht an verschiedenen großen Gegenständen ohne weiteres anwendbar ist, denn seine Anbringungsmöglichkeit ist durch die vorgegebene und nicht veränderbare Größe der Schlaufe bestimmt. Abgesehen davon ist die Fixierung durch die erwähnten Laschen, die hier umgebogen werden müssen, doch 40 reichlich umständlich.

45 Ferner ist hier noch ein aus Papier bestehendes, mit Kleber beschichtetes Faltschild (FR-PS 786 257) zu nennen, zwischen dessen zusammengefalteten Teilen die beiden Enden einer getrennt gefertigten Schlaufe fixiert werden. Hier kann zwar die Schlaufe beliebig groß gemacht werden, es ist jedoch zu bedenken, daß hier zwei getrennt gefertigte und getrennt zu handhabende Teile vorliegen, was die Manipulation dieses Kennzeichnungsschildes erschwert.

50 Hier setzt nun die Erfindung ein, die darauf abzielt, ein Preis- und/oder Kenndatenauszeichnungsschild vorzuschlagen, das alle diese Nachteile nicht mehr besitzt, was erfindungsgemäß durch jene Maßnahmen gelingt, die Gegenstand des kennzeichnenden Teiles des Anspruches 1 sind. Dank des erfindungsgemäßen Vorschlags kann bei vorgegebener Länge des Fortsatzes die durch ihn zu bildende Schlaufe dem jeweiligen auszuzeichnenden Gegenstand ohne besondere Schwierigkeit hinsichtlich ihrer Größe angepaßt werden, indem das freie Ende des Fortsatzes beliebig weit zwischen den beiden Schildteilen eingezogen werden kann.

Ein und dasselbe Auszeichnungsschild kann daher für Gegenstände sehr unterschiedlicher Größe und Stärke verwendet werden.

55 Die Maßnahme nach Anspruch 2 wird vorteilhafterweise dann angewandt, wenn die gedachten Verlängerungen miteinander einen spitzen Winkel einschließen. Das Ende des Fortsatzes kann hier nicht nur zwischen den beiden Teilen eingelegt werden, es kann durch diese Teile sozusagen hindurchgezogen werden, da dieses umgeklappte und umgebogene Ende des Fortsatzes seitlich der Biegelinie liegt dank der hier gekennzeichneten Anordnung des Fortsatzes.

60 Die Anpassungsmöglichkeit des Auszeichnungsschildes wird durch die Maßnahme nach Anspruch 3 noch zusätzlich vergrößert.

Die Zeichnung veranschaulicht die Erfindung anhand verschiedener Ausführungsbeispiele. Es zeigen: Die Fig. 1 bis 4 verschiedene Ausführungsformen des Preis- und/oder Kenndatenauszeichnungsschildes im Grundriß;

Fig. 5 das Ausführungsbeispiel nach Fig. 2 bei bestimmungsgemäßem Einsatz; Fig. 6 das Ausführungsbeispiel nach Fig. 2 während seiner Anordnung an dem auszuzeichnenden Gegenstand; Fig. 7 eine weitere Ausführungsform des Preis- und/oder Kenndatenauszeichnungsschildes unter Verwendung eines besonderen Folienwerkstoffes.

5 Die Fig. 1 bis 4 zeigen im Grundriß Preis- und/oder Kenndatenauszeichnungsschilder, wie sie der Erfindung entsprechen und wie sie in den Handel gelangen werden. Diese Auszeichnungsschilder besitzen jeweils ein Schild (1) zur Aufnahme der Kennzeichnungsdaten, wobei dieses Schild (1) durch eine Faltstelle oder Faltlinie (2) in zwei Schildteile (3) und (4) unterteilt ist. Einer dieser beiden Schildteile, hier der Schildteil (3), ist ferner mit einem frei auskragenden, schwanzartigen Fortsatz (5) bestückt. Die Länge (L) dieses frei auskragenden schwanzartigen Fortsatzes (5) ist dabei um ein mehrfaches, beispielsweise um das zwei- bis vierfache größer als die größte Länge eines Schildteiles (3), (4) (siehe Fig. 3). Der schwanzartige Fortsatz (5) bzw. seine gedachte Achse oder Verlängerung (7) kann dabei bezüglich des ihn tragenden Schildteiles (3) symmetrisch (siehe Fig. 1, 2 und 3) oder auch asymmetrisch (siehe Fig. 4) liegen. Die Schilder (1) können unterschiedliche Formen haben, beispielsweise rein geometrische Formen oder aber die Form eines konkreten Gegenstandes (siehe Fig. 3 und Fig. 4), sie sind aber unabhängig von ihrer jeweilig gewählten Gestalt im wesentlichen deckungsgleich. Die Faltlinie oder Faltstelle (2) zwischen den beiden Schildteilen (3) und (4) ist zweckmäßigerweise durch eine Querschnitteverengung gebildet. Dies kann durch eine Prägung oder Perforierung geschehen oder aber in einfacher Weise durch vom Rand des Schildes (1) ausgehende beispielsweise keilartige Einschnitte (6). Solche Einschnitte (6) sind zweckmäßigerweise an einander diametral gegenüberliegenden Stellen des Schildes (1) angeordnet (siehe beispielsweise Fig. 1 und 2).

Die gedachte Längsachse (7) des schwanzartigen Fortsatzes (5) und die gedachte Verlängerung (8) der Faltlinie (2) können miteinander einen Winkel einschließen, der von  $90^\circ$  abweicht (Fig. 4). Zweckmäßigerweise liegen aber diese gedachten Linien (7) und (8) zueinander parallel (Fig. 1, Fig. 2). Dank dieser Maßnahme ist es möglich, daß beim bestimmungsgemäßen Einsatz das zurückzuklappende Ende des frei auskragenden schwanzartigen Fortsatzes (5) so eingelegt werden kann, daß es über den Rand des Schildteiles (3) bzw. (4) vorsteht.

30 Es ist ferner aus der Zeichnung ersichtlich, daß die Breite (b) des schwanzartigen Fortsatzes (5) im Vergleich zur Breite des ihn tragenden Schildteiles (3) sehr klein ist, in der praktischen Ausführung beispielsweise 2 bis 3 mm nur beträgt, so daß dieser Fortsatz (5) auch durch kleine Öffnungen oder Ösen eines Schmuckteiles schiebbar ist. Aufgrund dieser schlanken und langen Ausgestaltung des Fortsatzes (5) ist dieser leicht verformbar, zu einer Schlaufe bildbar, ohne daß an diesem Fortsatz (5) vorgeprägte Biegekanten vorhanden sein müßten, die quer oder auch längs an diesem Fortsatz (5) verlaufen.

35 Die Auszeichnungsschilder, wie hier im einzelnen dargestellt (Fig. 1 bis 5), werden aus Folienmaterial hergestellt oder auch aus Papier, das auf seiner Rückseite eine Selbstklebeschicht trägt, die vorerst mit einer Schutzfolie abgedeckt ist.

40 Beim bestimmungsgemäßen Einsatz des Auszeichnungsschildes wird vorerst der eine oder eventuell werden beide Schildteile (3) und (4) entsprechend beschriftet. Dann wird die rückseitige Schutzfolie abgezogen und der schwanzartige Fortsatz (5) mit seinem freien Ende durch einen Ring (10) oder eine ösenartige Öffnung des auszuzeichnenden Schmuckstückes gesteckt und zur Bildung einer dieses Schmuckstück aufnehmenden Schlaufe zurückgebogen und gegen die Rückseite des ihn tragenden Schildteiles (3) gedrückt, wobei die Länge der dadurch zu bildenden Schlaufe frei wählbar ist. Anschließend wird der zweite Schildteil (4) um die vorgegebene Faltlinie (2) gegen den Schildteil (3) gedrückt, so daß das freie Ende des Fortsatzes (5) zwischen den beiden Schildteilen (3) und (4) liegt. Ist die durch den schwanzartigen Fortsatz (5) auf diese Weise gebildete Schlaufe (11) relativ klein, so daß das freie Ende des Fortsatzes (5) gegenüber dem Rand des Kennzeichnungsschildes vorsteht (Fig. 6), so wird der vorstehende Teil einfach abgeschnitten.  
45

Ist das folienartige Material, aus der das Auszeichnungsschild ausgestanzt wird, durchsichtig, insbesondere glasklar, so können die Beschriftungszeichen an der Innenseite vorgesehen werden, so daß bei nachfolgender bestimmungsgemäßer Anordnung die beschriftete Folie durch den zweiten Schildteil abgedeckt ist. Das verringert die Gefahr, daß die aufgebrachten Schriftzeichen verwischt werden, wodurch ihre Lesbarkeit doch beeinträchtigt werden kann, sind doch diese Schriftzeichen relativ klein, bedingt durch die Kleinheit des Auszeichnungsschildes selbst.

55 Werden die Auszeichnungsschilder aus einer Folie gefertigt, die mit manuellem Kraftaufwand plastisch verformbar ist, so kann der schwanzartige Fortsatz (5) bei entsprechender manueller Krafteinwirkung stark verlängert werden (Fig. 7), was dann zweckmäßig ist, wenn mit diesem Fortsatz (5) eine große Schlaufe gebildet werden soll oder aber, wenn aufgrund der Kleinheit des auszuzeichnenden Gegenstandes der Querschnitt dieses Fortsatzes (5) verjüngt werden soll, denn im Ausmaß der Streckung verjüngt sich der Querschnitt.

Der schwanzartige Fortsatz (5) hat gegenüber den Schildteilen (3) und (4) nur geringe Querschnittsabmessungen, so daß dieser Fortsatz (5) auch durch kleine Ösen oder Öffnungen am auszuzeichnenden Gegenstand hindurchgeführt und hindurchgesteckt werden kann. Dank der vorgegebenen Faltlinie oder Faltstelle (2) liegen die beiden Schildteile (3) und (4), wenn sie gegeneinander geklappt werden, deckungsgleich, ohne daß es dazu einer besonderen Aufmerksamkeit oder manuellen Geschicklichkeit bedarf, denn diese vorgegebene Faltlinie (2) bestimmt durch ihr Vorhandensein die entsprechende Biegelinie. Die Schlaufe

(11), die den auszuzeichnenden Gegenstand aufnimmt, kann in weitem Umfang hinsichtlich ihrer Größe frei gewählt werden, wobei dieser Umfang noch dadurch erweitert werden kann, daß die Folie, aus der das Auszeichnungsschild gefertigt wird, aus einem plastisch verformbaren Material hergestellt wird und diese Verformbarkeit durch manuellen Kraftaufwand erzielt werden kann.

5

10

## PATENTANSPRÜCHE

15

1. Preis- und/oder Kenndatenauszeichnungsschild für zum Verkauf angebotene Gegenstände, insbesondere für kleinformatige Juwelier- und/oder Schmuckwaren mit einem für die Aufnahme der Daten vorgesehenen Schild und einem daran angeordneten und mit dem Schild einstückig ausgebildeten Befestigungsteil, wobei das Schild eine vorgegebene Faltstelle oder Faltlinie aufweist, die das Schild in zwei Teile unterteilt und einer der beiden Schildteile einen frei auskragenden, schwanzartigen Fortsatz als Befestigungsteil aufweist, und bei bestimmungsgemäßer Verwendung das freie Ende des schwanzartigen Fortsatzes zwischen den beiden zusammengefalteten und miteinander verbundenen Schildteilen liegt, wobei der Fortsatz eine den auszuzeichnenden Gegenstand umfassende Schlaufe bildet, **dadurch gekennzeichnet**, daß die gedachte Verlängerung (8) der Faltlinie (2) und die gedachte Verlängerung (7) des frei auskragenden, schwanzartigen Fortsatzes (5) miteinander einen, von  $90^{\circ}$  abweichenden Winkel einschließen, vorzugsweise die gedachten Verlängerungen (7, 9) im wesentlichen parallel zueinander liegen und daß die Länge (L) des frei auskragenden, schwanzartigen Fortsatzes (5) um ein Mehrfaches größer ist als die größte Länge (l) eines Schildteiles und zumindest die Rückseite des Schildes in an sich bekannter Weise eine Selbstklebeschicht trägt.

20

2. Preis- und/oder Kenndatenauszeichnungsschild nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der schwanzartige Fortsatz (5) bzw. seine gedachte Verlängerung (7) bezüglich des ihn tragenden Schildteiles (3) asymmetrisch angeordnet ist.

25

3. Preis- und/oder Kenndatenauszeichnungsschild nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß es aus einer mit manuellem Kraftaufwand plastisch verformbaren Folie gefertigt ist.

30

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

35

Ausgegeben

25. 4.1990

Int. Cl.<sup>5</sup>: G09F 3/08

Blatt 1

